

## USIC Positionspapier Raumplanung im Untergrund

April 2015

### Ausgangslage

Die Schweiz verfügt über wenig Bauland. Die steti-  
ge Verdichtung in den Ballungszentren führt auch  
im Untergrund zu steigenden Koordinationsanfor-  
derungen. Um den steigenden Ansprüchen bei der  
Planung gerecht zu werden, bedarf es der Klärung  
folgender Fragen: Wem gehört der tiefere Unter-  
grund? Welche Infrastrukturen befinden sich aktuell  
im Untergrund? Nach welchen Regeln und Prozes-  
sen soll die Vergabe von Baubewilligungen im Un-  
tergrund erfolgen?

Der Bundesrat sieht im Entwurf der 2. Teilrevision  
des Raumplanungsgesetzes einen Grundsatz für  
den Umgang mit dem Untergrund vor und hatte im  
Rahmen seiner Antwort auf das Postulat Riklin  
(11.3229) weitere Empfehlungen und Massnahmen  
vorgeschlagen. Auch die Eidgenössische Geologi-  
sche Fachkommission (EGK) hat den dringenden  
Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Emp-  
fehlungen erlassen.

### Die nachhaltige Besiedelung ist gefährdet

Ingenieure haben aufgrund ihrer Kompetenzen eine  
Schlüsselrolle bei der Bearbeitung des Untergrunds.  
Die usic erachtet den Handlungsbedarf ebenfalls als  
besonders dringlich, denn Zustände, wie sie heute  
im Untergrund geschaffen werden, können im Inter-  
esse der Rechtssicherheit und aufgrund des Rück-  
wirkungsverbots in Zukunft nicht mehr rückgängig  
gemacht werden.

Aus Sicht der usic stehen dabei drei Hauptprobleme  
im Vordergrund:

1. Der Untergrund in einer Tiefe ab 15 Metern ist  
nur ungenügend erforscht. Die Unkenntnis über die  
im Untergrund vorhandene Infrastruktur gefährdet  
eine sach- und termingerechte Realisierung von  
Bauprojekten und führt zu hohen volkswirtschaftli-  
chen Kosten. Zum Beispiel wäre der Bau der  
Durchmesserlinie beim Züricher Hauptbahnhof  
durch eine koordinierte Bewirtschaftung des Un-  
tergrunds erleichtert worden und kostengünstiger aus-  
gefallen.

2. Des Weiteren fehlen klare Regeln im Umgang  
mit dem Untergrund. Dieser weitgehend rechtsfreie  
Zustand führt zu unkontrolliertem Wachstum nach  
dem Prinzip «der Schnellere ist der Geschwindere»,  
was langfristig wiederum das Risiko beinhaltet, dass  
zukünftige Infrastrukturprojekte im Untergrund nicht  
mehr realisierbar werden.

3. Die fehlende Transparenz und Regulierung hat  
ebenfalls negative Auswirkungen auf die Bewilli-  
gungsverfahren von Bauvorhaben. So könnten die  
zuständigen Behörden – aufgrund fehlender Kennt-  
nisse über die Gegebenheiten im Untergrund –  
dazu verleitet werden, im Zweifelsfall auf die Verga-

be von Baubewilligungen zu verzichten oder dort  
Bewilligungen erteilen, wo dies aufgrund der effekti-  
ven Gegebenheiten im Grunde unzulässig wäre.

### USIC fordert Nägel mit Köpfen von der Politik

Bisherige Vorschläge der Politik zur Lösung der  
Situation beschränken sich auf die Einführung von  
Handlungsgrundsätzen und Empfehlungen oder  
beziehen sich auf die Verwaltung von Energiever-  
sorgung (z.B. unterirdische Wärmesonden) oder  
des Grundwassers.

Die usic fordert von der Politik Nägel mit Köpfen,  
damit dem Wildwuchs bei der Bewirtschaftung des  
Untergrunds Einhalt geboten und eine nachhaltige  
Siedlungspolitik verfolgt werden kann.

#### Forderungen der usic

- Bei der Raumplanung des Untergrunds be-  
steht dringender Handlungsbedarf, denn heu-  
te geschaffene Zustände können in Zukunft  
nicht mehr rückgängig gemacht werden.
- Es braucht eine systematische Bestandsauf-  
nahme der sich aktuell im Untergrund befin-  
denden Infrastrukturen.
- Die Planungs-, Investitions- und Rechtssi-  
cherheit muss in Bezug auf den Untergrund  
gestärkt werden.
- Der Zugang zum Untergrund soll unbürokra-  
tisch und anhand einer sachgerechten Inter-  
essensabwägung erfolgen.

#### Die usic

Die usic vereint rund 990 Ingenieur- und Pla-  
nungsunternehmen in der ganzen Schweiz mit  
insgesamt fast 12'000 Mitarbeiterinnen und Mit-  
arbeitern. Die usic-Unternehmungen generieren  
einen jährlichen Bruttoumsatz von über CHF 2,1  
Mrd. Franken, was einem Anteil von 40% am  
gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im  
Baubereich entspricht. Damit ist die usic die an-  
erkannte nationale Stimme der beratenden Inge-  
nieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.

[www.usic.ch](http://www.usic.ch)  
[www.iningieursteckt.ch](http://www.iningieursteckt.ch)

#### Dr. Mario Marti, Geschäftsführer

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieur-  
unternehmen usic  
Effingerstrasse 1, PF 6916, 3001 Bern  
Tel. 031 970 08 88  
[mario.marti@usic.ch](mailto:mario.marti@usic.ch)

